

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Bürgerfraktion Eberswalde
Herrn Morgenroth
Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde

Verwaltungsdezernat

komm. Verwaltungsdezernat
Stefan Müller

Telefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-809

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Rathaus
Raum 201

E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 06.03.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1/65.2-Eff/Ri

Betrifft **Beantwortung Ihrer unter TOP 9.4 im öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 14.02.2019 gestellten Anfrage**

Sehr geehrter Herr Morgenroth,

Ihre Anfrage zum Thema personengebundene Behindertenparkplätze möchten wir wie folgt beantworten:

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde können die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Nähe zur Wohnung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist der Eintrag in dem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" oder "Bl".

Schwerbehindertenparkplätze können zudem von der Stadt nur im öffentlichen Straßenland eingerichtet werden. Sollte der Wohnungseigentümer/Vermieter des Antragstellers über private Parkplätze verfügen, die diesem Gebäude zugeordnet sind, ist bei diesem die Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes zu beantragen. Falls man im Besitz einer Garage in zumutbarer Entfernung ist, muss diese genutzt werden.

Den Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Parkplatzes kann auf der Seite der Stadt Eberswalde unter Verwaltung Online/Formularcenter/Straßen und Verkehr heruntergeladen werden. Dem Antrag muss eine Skizze mit dem gewünschten Standort des Parkplatzes beigelegt werden.

Nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen bei der Straßenverkehrsbehörde, findet ggf. eine Ortsbesichtigung statt. Anschließend wird es verkehrsrechtlich angeordnet und an den städtischen Bauhof weitergeleitet, der dann vor Ort den personenbezogenen Parkplatz einrichtet (erforderliche Beschilderung installiert).

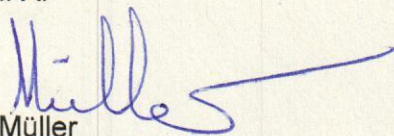
Zwischen Antragstellung und Entscheidung über die Einrichtung des Parkplatzes liegen etwa 14 Tage.

Die Parkausweise für Behinderte werden alle 4 Jahre auf Antragstellung verlängert, somit auch ausgewiesene personengebundene Parkplätze. Eine Abmeldung muss durch den Berechtigten oder durch den Betreuer bzw. Hinterbliebene erfolgen.

Die Stadt Eberswalde verwaltet 91 personengebundene Behindertenparkplätze.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Müller

komm. Verwaltungsdezernent

Wei 6.3.